



Wissenswertes zur Meisterprüfung im Orgel- und Harmoniumbauer-Handwerk

Die Meisterprüfung ist eine gute Voraussetzung einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen und Lehrlinge auszubilden. Sie schafft auch die Möglichkeit für den beruflichen Aufstieg zur Führungskraft.

Die Meisterprüfung im Handwerk besteht aus vier selbstständigen Prüfungsteilen

Teil I Prüfung der meisterhaften Verrichtung der gebräuchlichen Arbeiten (Fachpraktische Prüfung)

Teil II Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse (Fachtheoretische Prüfung)

Teil III Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse

Teil IV Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

Teil III und IV haben für alle Handwerksberufe den gleichen Inhalt.

Entscheidungen über Befreiungen von einzelnen Teilen der Meisterprüfung sind kostenpflichtig.

Die bestandene Meisterprüfung wird durch das Meisterprüfungszeugnis dokumentiert. Zusätzlich erhalten Sie den Meisterbrief (Schmuckbrief).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung ist

- der erfolgreiche Abschluss einer Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Vor Beginn der Schule ist der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Region Stuttgart zu stellen. Die endgültige Anmeldung zum Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung nehmen Sie bitte erst vor, wenn Sie die Zulassung von uns erhalten haben. Durch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs wird, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kein Anspruch auf die Zulassung zur Meisterprüfung erworben.

Prüfungsgebühren

Teil I	300,00 €	Teil III	150,00 €
Teil II	275,00 €	Teil IV	150,00 €

Zusätzlich wird für die Abnahme der praktischen Prüfung eine Sondergebühr von 200,00 € erhoben. Sollte bei der Abnahme der Meisterprüfung (Teil I) ein Materialaufwand entstehen, werden Ihnen diese Kosten separat im Einladungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

Meister-BAFöG

Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Auskunft hierzu erteilt das für Ihren Wohnsitz zuständige Landratsamt; für Einwohner aus Stuttgart ist die Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt, Amt für Ausbildungsförderung, Hauptstätter Straße 79, 70178 Stuttgart (Telefon 0711 216-88289) zuständig. Weitere Informationen: <http://meister-bafoeg.info/>
Bitte beachten Sie: Der Antrag ist immer vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme zu stellen.

Anforderungen/Gesetze

Die gemeinsamen Anforderungen für die Meisterprüfung finden Sie hier:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/mpverfvo/gesamt.pdf>

Die Verordnung über Meisterprüfung in den Teilen III & IV finden Sie hier:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amstprv/gesamt.pdf>

Die Verordnung über das Berufsbild und die Prüfungsanforderungen im Teil I und II der Meisterprüfung finden Sie hier: <http://www2.bibb.de/tools/aab/ao/3052113.pdf>

Vorbereitung Teil I bis IV in Vollzeit

- Oscar-Walcker-Schule, Römerhügelweg 53, 71636 Ludwigsburg, Telefon 07141 444910-0
Internet <http://www.ows-lb.de/>

Detaillierte Informationen über Kursbeginn, Kursinhalte und anfallende Kosten können Sie bei der Schule erfragen. Weitere Kursangebote finden Sie unter <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Weitere Auskünfte über die Meisterprüfung erteilen Ihnen:

- Frau Barthel Telefon: 0711 1657-286; E-Mail: sabine.barthel@hwk-stuttgart.de
- Frau Bechtle Telefon: 0711 1657-214; E-Mail: claudia.bechtler@hwk-stuttgart.de
- Frau Schmautz Telefon: 0711 1657-353; E-Mail: britta.schmautz@hwk-stuttgart.de

Stand: Oktober 2016